

Votum 3174: Motion Balmer u. Wiederkehr - Übertrittsprüfung

Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin
Werte Regierung
Beste Kantonsratskolleginnen und Kollegen
Werte Gäste und Medienvertreter

Unangefochten ist das Ziel der dualen Bildung in der Schweiz sicherzustellen. Die Vorteile, die wir mit diesem Modell erzielen sind gross: die Jugendarbeitslosigkeit ist die niedrigste in Europa, die Qualität unserer Fachkräfte ist sehr hoch im internationalen Vergleich. Um dies für die Zukunft zu sichern ist eine Balance zwischen den beiden Ausbildungswegen anzustreben. Ergo kann die Gymiquote sich nicht so weiterentwickeln, wie in den letzten Jahren.

Besten Dank geht an die Regierung und DBK für die die Ausführungen in der Antwort auf die Motion Balmer und Wiederkehr. Viele wichtige Aspekte werden aufgezeigt und ein mögliches Instrument zur Steuerung, die Übertrittsprüfung, wird vorgeschlagen.

Einige Fragen sind weiterhin offen. Ich erlaube es mir einige davon kurz zu beleuchten:

Sind die richtigen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium?

Sind andere Steuerungsinstrumente ausgeschöpft?

Wie konsequent wird der Orientierungswert des Notendurchschnittes (von 5.2) für die Zuweisung eingehalten?

Stehen die Nichtpromotions-Austritte in den Kantonsschulen in einem direkten Zusammenhang mit der Eintrittsquote? – Nein umgekehrt ist der Fall, sie sinken. Ist die Selektion in den ersten Jahren des Gymnasiums ausreichend?

Frühere Dropout-Quoten lagen im Schnitt bei 8% (2004-2015) jetzt rund 2% (seit 2014/15), im 21.0.7% Warum wird der Weg einer fehlenden Zuweisungs-Einigung, zwischen 6. Klass-Lehrpersonen und den Eltern sehr selten begangen? Bei einer fehlenden Einigung kommt ein bereits existierender Abklärungstest (d.h. eine Übertrittsprüfung) zum Zug und die Zuweisung wird zentral durch die DBK übernommen.

Früher kamen die fehlenden Einigungen häufiger vor als jetzt (3.5% jetzt 2.7%)

Diese Fragen zeigen auf Teilbereiche und Bestandteile des Übertrittsprozesses, die bereits eingesetzt werden und die durchaus stringenter/verschärfter umgesetzt werden können. Warum die Steuerung nicht hier ansetzen!

Der BR lehnt eine Zuweisung basierend ausschliesslich auf einer Übertrittsprüfung ab, nicht aber eine Optimierung des Verfahrens. Die Regeln des Zuweisungsprozesses dürfen nach fast 30 Jahren kritisch hinterfragt und optimiert werden!

Ich unterstütze die Regierung in den Bemühungen die Entwicklung der Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium zu bremsen, erachte den eingeschlagenen Weg für zu einseitig, und schlage eine breitere Vorgehensweise vor, unter Berücksichtigung sämtlicher Möglichkeiten zur Steuerung. Die Übertrittsbestimmungen müssen nach fast 30 Jahren auf Wirkung kritisch geprüft werden und auf die heutige Gesellschaft hier in Zug angepasst werden. Mitwirkung von allen Akteuren ist unabdingbar. Die Mittelschulkommission, der Bildungsrat sowie weitere Fachgremien müssen innerhalb ihren Kompetenz Massnahmen ausarbeiten und umsetzen sowie bestehende Regelwerke optimieren.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Teilerheblich-Erklärung der Motion wie vorgeschlagen.

7.7.2022

Eva Maurenbrecher / FDP